

Bremerhaven, 29. März 2017

<b>Mitteilung Nr. MIT-FS 5/2017 - Tischvorlage</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	FS 5/2017 Doris Hoch Bündnis 90/DIE GRÜNEN 27.03.2017 <b>Tätigkeit des Rechtsamtes für die CDU- Stadtverordnetenfraktion (GRÜNE)</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

#### I. Die Anfrage lautet:

1. Ist es zutreffend, dass das Rechtsamt der Stadt Bremerhaven die Frage der Strafbarkeit einer Äußerung eines Dritten gegenüber der Stadtverordnetenfraktion der CDU im Rahmen eines Vermerkes überprüft hat?
2. Bejahendenfalls: Hält es der Magistrat für rechtmäßig, wenn das Rechtsamt die Äußerung eines Dritten gegenüber der Stadtverordnetenfraktion der CDU rechtlich prüft und beurteilt?
3. Weiterhin Bejahendenfalls: Mit welchen weiteren aufgabenfremden Tätigkeiten ist das Rechtsamt noch beauftragt worden?

#### II. Der Magistrat hat am 29.03.2017 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

##### Zu 1.:

Die öffentliche Äußerung eines Dritten zu einer Pressemitteilung der Stadtverordnetenfraktionen der SPD und CDU wurde in der Sitzung des Magistrats am 31.08.2016 diskutiert. Nachdem sich dagegen kein Widerspruch erhob, wurde Bürgermeister Bödeker gebeten, durch das Rechts- und Versicherungsamt prüfen zu lassen, ob eine Strafanzeige erstattet werden kann. Das Rechts- und Versicherungsamt hat daraufhin die Strafbarkeit überprüft und das Ergebnis in einem Vermerk für den Bürgermeister festgehalten.

##### Zu 2.:

Mit entsprechender Einbindung des Magistrats, ja.

##### Zu 3.:

Das Rechts- und Versicherungsamt hat weder eine aufgabenfremde Tätigkeit ausgeübt, noch wurde und wird es damit beauftragt.

Gez.  
Grantz  
Oberbürgermeister